

## **Information über die aktuellen Zutrittsregelungen am Landgericht Mühlhausen**

### **Zutrittsregelung für Besucher und Öffentlichkeit am Landgericht Mühlhausen ab dem 02.05.2022**

Zum Schutz der Besucher und der Mitarbeiter am Landgericht Mühlhausen vor einer Covid-19-Ansteckung werden folgende Maßnahmen getroffen:

Der Zutritt zum Justizzentrum Mühlhausen ist nur Personen gestattet, die keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 Erkrankung zeigen. Innerhalb des Gebäudes wird dringend empfohlen, eine medizinische Maske (FFP2, KN95, „OP“-Maske oder gleichwertig) zu tragen.

Es wird dringend empfohlen, sich bei Zutritt in das Gebäude die Hände zu desinfizieren.

Auf den Gängen und im Wartebereich (auch mit medizinischer Maske) soll auf ausreichend Abstand geachtet werden (mind. 1,5 m).

### **Zutrittsregelung für Verfahrensbeteiligte / Antragsteller**

Auch für **Verfahrensbeteiligte** von Verhandlungen und Anhörungen sowie Antragsteller gelten die gleichen Voraussetzungen.

Das gleiche gilt im Falle einer beabsichtigten Antragstellung / Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle.

Vor einer endgültigen Abweisung ist das Gericht bzw. der zuständige Sachbearbeiter zu informieren und dessen Entscheidung abzuwarten. Gleiches gilt für Regelungen innerhalb der Gerichtssäle, die von d. Vorsitzenden getroffen werden.